

Martinal® OL-107 LEO

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Martinal® OL-107 LEO

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246-39	Nicht eingestuft	>99

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Additiv : Flammschutzmittel

Industrielle Verwendung

- Produktion Stoff
- Polymerverarbeitung
- Produktion von Kunststoff- und Gummiprodukten
- Formulierung Flammschutzmittelzubereitung
- Produkte für Anwendungen in der Transportindustrie
- Produkte für Anwendungen in elektrischen Geräten
- Produkte für Anwendungen in elektronischen Geräten
- Produkte für Anwendungen in Leitungen und Kabel
- Schleifmittel für die Glasindustrie, Keramiken und Steine
- Textilbeschichtung
- Produktion von Korrosionsinhibitoren
- Kraftstoffe
- Entsäuerungsmittel für Papier
- pH-Regulator
- Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
- Verwendung als Korrosionsinhibitor in Gasturbinen und Boilern
- Verwendung in Reinigungsmitteln
- Verwendung bei Ölfeld-Arbeiten
- Verwendung in Schmiermitteln
- Verwendung in der Metallbearbeitung
- Verwendung in Treibmitteln
- Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln
- Verwendung in Textilgewebe
- Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
- Verwendung in Agrarchemikalien
- Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien
- Verwendung in Bergbau-Chemikalien
- Kunststoff-Rezyklierung
- Weißpigment für Papier und Karton, Füllstoff, usw.

Ausgabedatum: 15.02.2023**Druckdatum:** 15.02.2023**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite 2 von 12****Gewerbliche Verwendung**

Polymerverarbeitung
Haftvermittler und/oder Versiegelungsschichten
Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
Verwendung in Agrarchemikalien
Verwendung in Reinigungsmitteln
Verwendung bei Ölfeld-Arbeiten
Verwendung in Schmiermitteln
Verwendung in der Metallbearbeitung
Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln
Verwendung in Treibstoffen
Verwendung in Textilgewebe
Verwendung in Sprengstoffen
Verwendung in Wasseraufbereitungsschemikalien
Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
Für Forschungszwecke im Labor
Kraftstoffe
Enteisungs- und Vereisungsschutz
Straßen- und Bauanwendungen

**Verwendung durch
Verbraucher**

Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Verwendung in Schmiermitteln
Verwendung in Treibstoffen
Kraftstoffe
Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
Enteisungs- und Vereisungsschutz
Kosmetik-Zusatzstoff
Verwendung in Wasseraufbereitungsschemikalien

**Verwendungen, von denen
abgeraten wird**

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17
MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internetwww.hubermaterials.com**E-Mail**hubermaterials@huber.com**1.4. Notrufnummer**

CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

**Telefonnummer des
Giftkontrollzentrums**

Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)

A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr	Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren	Nicht eingestuft
Umweltgefahr	Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme	Keine
Signalwort	Keine
Gefahrenhinweise	Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft

Sicherheitshinweise

Vermeidung	Einsatz von guter industrieller Hygienepaxis Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
Maßnahme	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
Lagerung	An einem trockenen Ort lagern Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Entsorgung	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Zusätzliche Informationen: Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Anhang	Gewicht-%
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246-39	Nicht eingestuft	--	>99

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes
Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**Methoden zur Rückhaltung : Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
Methoden für die Reinigung : Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Für lokale Absaugung sorgen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Behälter trocken und dicht geschlossen halten**7.3. Spezifische
Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der
Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte****Aluminiumhydroxid**

ACGIH

OSHA

NIOSH (National Institute for
Occupational Safety and Health,
vgl. Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin)

Frankreich

Frankreich

Polen

Schweiz

Großbritannien

TLV/TWA 8-hr: 1 mg/m³ (respirable fraction)TWA: 15 mg/m³ Total Dust5 mg/m³ Respirable DustTWA: 5 mg/m³ (respirable dust); 10 mg/m³ TWA (total dust)

Not established (Non établi)

Not established (Non établi)

2.5 mg/m³ (inhalable); 1.2 mg/m³ (respirable)TWA: 3 mg/m³

10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable)

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit
empfohlenen Überwachungsverfahren**Biologische Grenzwerte:**

Keine

**8.2. Begrenzung und
Überwachung der Exposition****Technische
Steuerungseinrichtungen**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel
pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu
halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung**Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt
kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete
Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.

Atemschutz

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie
Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen
Empfohlener Filtertyp:
(FFP2)
(FFP3)

Thermische Gefahren	Keine bekannt.
Hygienemaßnahmen	Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	+/- 9 (10% Wasser)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	~ 300 °C / 572 °F (101.3 hPa)
Siedebeginn und Siedebereich	> 2900 °C / 5252 °F (101.3 hPa)
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch Fest
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	+/- 2.42 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	200 °C (392 °F)
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend Fest
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Zersetzungstemperatur < / = 0.3% : Aluminiumoxid Wasser
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Information on hazard classes as defined in Regulation (EC) No 1272/2008**Aluminiumhydroxid**

LD50 oral	> 2000 mg/kg Ratte
LC50 Einatmen	Ratte > 2.3 mg/l (Al ₂ O ₃) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration
IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)	Nicht eingetragen

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Staub nicht einatmen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 9 von 12

Haut	Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen
Augen	Berührung mit den Augen vermeiden Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumhydroxid
WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallcodes Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumhydroxid

Europäischer Abfallkatalog 060299
WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)**

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Ausgabedatum: 15.02.2023**Druckdatum:** 15.02.2023**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite 11 von 12**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Y	Y	Y	(1)-17 (ENCS); ISHL	KE-00980	Y	55-1-02594	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen**REACH No.****Aluminiumhydroxid**

REACH-Registrierungsnummer 01-2119529246-39

Turkish KKDİK pre-registration 05-0000193352-73-0000

Deutschland

Sehr geringe Löslichkeit Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Revisionsgrund**

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum:

15.02.2023

Druckdatum:

15.02.2023

Revisionsnummer:

1.3.1

Hergestellt durchHuber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.**(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)** Nicht eingestuft**Kennzeichnung****Symbole/Piktogramme**

Keine

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich. Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft.

Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCOLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltafällen):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts